

Richtlinie
der Gemeinde Vettweiß über die Gewährung von
Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“

Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - StabH 1400 - 0020 – vom 25.07.2018

Das Land gewährt nach den Maßgaben ihrer Richtlinie und den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 30. September 2003 (MBI. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Umsetzung des Förderprogramms Heimat-Preis. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Köln) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die durch den Rat der Gemeinde Vettweiß beschlossene folgende Richtlinie erlangt nur Bestand, wenn die Gemeinde Vettweiß in den Genuss der Förderung kommt.

Für innovative Heimatprojekte wird ein vom Land finanzierter Preis ausgelobt, der die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern soll. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro. Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat sich mit Beschluss vom 20. September 2018 zur Teilnahme am Landesprogramm entschieden. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene.

Es werden Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat gefördert. Der Förderzeitraum beginnt mit dem 1.1.2019 und endet mit dem 31.12.2022. Antragsteller und Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein.

Der Schwerpunkt wird jährlich durch das Land NRW vorgegeben. Für die Erstvergabe in 2019 sollen die Gemeinden einen eigenen Schwerpunkt setzen.

Der Schwerpunkt für 2019 lautet:

Heimat.Tradition.Zukunft

Folgende grundsätzliche Preiskriterien und Handlungsmaßgaben werden festgelegt:

- Die Projekte sollen den Bezug zur örtlichen Gemeinschaft haben und das Gemeinschaftsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger aber auch der Ortschaften untereinander stärken.
- Einzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Aufgabenstellung und Ergebnisdarstellung. Zur Dokumentation sollten Fotos und Presseberichte beigefügt werden.
- Die Bewerbungsfrist endet mit dem 30.9. des jeweiligen Jahres.
- Die Bewertung der Projekte und die Vergabe der bis zu drei Preiskategorien erfolgt durch den Rat der Gemeinde Vettweiß nach Vorberatung und Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales.
- Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.
- Die Vergabe der Preise erfolgt anlässlich des jährlichen Ehrenamtsfestes.

Die Richtlinie wurde durch den Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen.

(Bürgermeister)